Die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

Autor(en): **Pallmann, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-66694

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN INGENIEUR- UND ARCHITEKTEN-VEREINS S.I.A. UND DER GESELLSCHAFT EHEMALIGER STUDIERENDER DER EIDGENÖSSISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE G.E.P.

Die Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz

Von Prof. Dr. **Hans Pallmann,** Präsident des Schweiz. Schulrates, Zürich

DK 061.6:628.1/3

Die am 30. Januar 1962 in Zürich öffentlich beurkundete «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz», die bis Ende November 1962 von rund 100 Donatoren aus der Wirtschaft 1,921 Mio Franken empfing, wird die bestehenden, dem Gewässerschutz dienenden Institutionen (EAWAG, Hochschulinstitute, kantonale und chemische Laboratorien, bzw. Gewässerschutzämter, privatrechtliche Untersuchungs- und Forschungsstellen, schweizerische und kantonale Naturforschende Gesellschaften, Vereinigungen für den Gewässerschutz usw.) nicht konkurrenzieren; sie will deren Arbeit nach Möglichkeit materiell und auch beratend fördern und wo nötig auch «Initialzündungen» provozieren. Es sei mit Nachdruck betont, dass die Stiftung die fördernde Koordination aller dem Gewässerschutz dienenden Kräfte anstrebt und unnötige Doppelspurigkeiten vermeiden will. Bund, Kantone und Gemeinden dürfen in ihren normalen Pflichten nicht entlastet werden; die Stiftung hat für das Zusätzliche und für das allenfalls noch Fehlende zu sorgen.

Das gilt auch für unsere mit der ETH verbundene Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz, die EAWAG. Sie ging aus der 1935 an der ETH gegründeten «Beratungsstelle für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung» hervor. Das Grossproblem «Gewässerschutz» veranlasste 1944 die ETH-Behörden zur Schaffung einer eigenen Anstalt, die am 1.Januar 1945 ihre Tätigkeit aufnahm.

Die EAWAG wies im letzten Berichtsjahr folgende *funktionelle Gliederung* auf:

1. Direktion und Verwaltung.
2. Hydrobiologisch-limnologische Abteilung.
3. Abteilung für Trinkwasser- und Abwasserbiologie.
4. Chemische Abteilung.
5. Bautechnische Abteilung.
6. Abteilung für Müllforschung.
7. Geologische Abteilung.

An Annexbetrieben gehören ihr zu:

8. die Technische Versuchsanlage in der Tüffenwies, nahe der städtischen Kläranlage Werdhölzli-Zürich.
9. das Hydrobiologische Laboratorium in Kastanienbaum (von der Naturforschenden Gesellschaft Luzern an die ETH übertragen).

Die Aufgaben der EAWAG sind ausserordentlich vielfältig. Sie betreffen die *Beratung* öffentlicher und privater Interessenten, die *Forschung* im eigenen Auftrag und im bezahlten Auftrag Dritter sowie die *Lehrtätigkeit* des Direktors und seiner Chefbeamten. Es überdecken diese drei Aufgabenbereiche eine weite Fachspanne, der von der Hydraulik der Sedimentationsbecken über die Konstruktion von Faulräumen zur Kehrichtaufbereitung und zur Chemie, Physik und Biologie der Lebensgemeinschaften des Wassers reicht und sehr oft noch den Geologen, Planer und Juristen im Arbeitsteam benötigt. Zur Lehrtätigkeit gehört neben dem Normalunterricht an den Fachabteilungen der ETH auch die Heranbildung von Spezialisten. Ingenieure und Naturwissenschafter können sich nach dem Studienabschluss an der EAWAG als freie oder angestellte Mitarbeiter fachlich vertiefen. Des weiteren werden von der Anstalt periodisch Vorträge, Kolloquien und Kurse veranstaltet.

Es gehen an der EAWAG im Jahr zwischen 150 und 200 Untersuchungs- und Beratungsaufträge ein; die Anstalt muss daneben noch Forschungen betreiben, deren Probleme sie sich selbst stellt und die meistens bis zu den Grundlagen der Hydrobiologie reichen oder spezifische Arbeitsmethoden betreffen.

Die Direktion und ihre Mitarbeiter sind in nationalen Fachkommissionen tätig: Kommissionen betr. Richtlinien für die Sicherung unterirdisch verlegter Oeltanks, bzw. von Oel-Leitungen; Kommission zur Ueberwachung der Radioaktivität usw. Sie sind an der Arbeit internationaler Gremien beteiligt: Intern. Kommission für die schweizerisch-italienischen Grenzgewässer; Intern. Gemeinschaft für Müllforschung. Ihre Mitarbeit wird von den Spezialorganisationen der UNO (FAO, OECD, WGO) begehrt, denen sie Experten stellen oder deren Ausbildungsstipendiaten sie zur Weiterbildung aufnehmen.

Zurzeit zählt die EAWAG 66 Mitarbeiter, davon 58 im festen Anstellungsverhältnis. Seit 1955 hat sich diese Zahl um 70 % erhöht. Allbekannte Rekrutierungsschwierigkeiten, wie auch chronischer Raummangel stehen einer dringend benötigten Steigerung entgegen. Die EAWAG ist heute räumlich auf sieben ETH-Gebäude und zwei Aussenstationen (Tüffenwies und Kastanienbaum) verteilt; in manchen Fällen spielt sie die Rolle des unwillkommenen Dauergastes in fachfremden ETH-Instituten. Diese räumliche Zersplitterung erschwert den Betrieb sehr stark.

Im Frühjahr 1959 haben die Eidg. Räte einen Kredit von 5,756 Mio Fr. für den Neubau der EAWAG an der Peripherie des ETH-Viertels (Zehnderweg/Clausiusstrasse) bewilligt. Nachträglich erlassene gesetzliche Vorschriften zwangen zur Aenderung des Bauprogrammes, und diese verursachte hartnäckige Baueinsprachen verschiedener Anstösser; diese Einsprachen konnten bis heute noch nicht erledigt werden. Der Schweizerische Schulrat beantragte daher dem Bundesrat die Verlegung des Neubaustandortes in die stadtnahe Aussenstation in Dübendorf, benachbart der neuen EMPA. Zurzeit wird das Projekt auf den neuen, sehr günstigen Standort ausgerichtet, der eine baldige Verwirklichung des Vorhabens verspricht und der EAWAG spätere Erweiterungen erlaubt. Der Bundesanstalt sind im Laufe der letzten Jahre unter dem Druck der Gewässernot zahlreiche neue und steigend mehr Aufgaben gestellt worden; das neue Projekt musste notgedrungen darauf Bedacht nehmen und grösser werden. Es ist zu hoffen, dass die Eidg. Räte die bezügliche Botschaft im Jahr 1963 behandeln und dann die notwendigen Kredite von rd. 12 Mio Fr. sprechen können. Die EAWAG muss mit ihrem vorzüglichen wissenschaftlichen und technischen Mitarbeiterstab dauernd, ja immer besser in der Lage sein, die naturwissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Wege zum erfolgreichen Gewässerschutz zu weisen. Der Schutz der Gewässer bildet eine nationale Aufgabe erster Ordnung, und sie ist eine Aufgabe *unserer* Generation.

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz

Von Dr. Dr. h. c. **Robert Käppeli,** Präsident der Ciba Aktiengesellschaft, Basel

DK 627.1.004.4

Die Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes ist ein Ausdruck — einer unter vielen — der in unserem Land nunmehr schnell um sich greifenden Erkenntnis der Notwendigkeit raschen und gründlichen Handelns. Es sind allerdings die Aufgaben des Gewässerschutzes primär öffentlicher Natur: Der Staat, die ihn verkörpernden politischen Organisationen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden haben von Gesetzes wegen das Notwendige vorzukehren, um unsern Wasserhaushalt gesund und leistungsfähig zu erhalten. Das Zusammenwirken einer Reihe von